

Datenschutzhinweise

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13 DSGVO) bei Wahlen und sonstige Abstimmungen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Kissing,
vertreten durch den 1. Bürgermeister
Pestalozzistr. 5
86438 Kissing
Tel.: 08233/7907-0
E-Mail: gemeinde@kissing.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

fly-tech IT GmbH & Co. KG
Christian Köhler
Winterbrückenweg 58
86316 Friedberg
Telefon: 0821-207 111-0
E-Mail: Datenschutz@kissing.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden zur Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung erhoben für

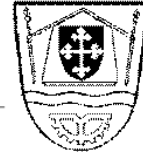
- Kommunalwahlen
- Landtagswahlen
- Bundestagswahlen
- Europawahlen
- Bürgerbegehren und –entscheiden
- Volksbegehren und -entscheiden

Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 4, Abs. 5 GLKrWG, § 12 GLKrWO, Art. 4 Abs. 1 Nr. 2, Art. 6 BezWG, i. V. m. Art. 7 Abs. 4, Abs. 5 LWG, §§ 5-8 LWO, § 9 Abs. 4, Abs. 5 BWG, §§ 6 bis 9 BWO, § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 4, Abs. 5 BWG, §§ 6 bis 9 EuWG.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten werden an folgende Stelle weitergeleitet:

- Volksbegehren – Parteien zur Vorlage beim Staatsministerium des Innern für Sport und Integration (Art. 63 LWG)
- Wahl – jeder Wahlvorstand das Wählerverzeichnis zur Durchführung der Wahl sowie dem Wahlvorsteher die Kontaktdaten der Wahlhelfer
- Wahlstatistik – Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr., 1 BayDSG-E i. V. m. Art. 56 GLKrWG, § 94 GLKrWO)
- Weiterleitung der Wahlergebnisse - Landratsamt Aichach-Friedberg (§ 88 GLKrWO)



Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen i. V. m. der Ausführungsverordnung erforderlich ist, i.d.R. werden die Daten 60 Tage vor der nächsten Wahl vernichtet. Wahlhelferdaten werden gespeichert und genutzt für künftige Wahlen, sofern der Wahlhelfer einer Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten nicht widerspricht (Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen des Bayerischen Einheitsaktenplanes – www.gda.bayern.de). Anschließend sind die Daten dem zuständigen Archiv zur Übernahme der Unterlagen anzubieten (Art. 6 Abs. 1, Satz 1, 3 Nr. 1 V. m. Art. 1 und 2 BayArchG).

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, können Sie das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. +49 (0)89 212671-0, FAX +49 (0)89 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Stand Mai 2019/ - Version 1.0